Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Bezugspreis vierteljährl. Mk. 3.— einschließl. des „Illustr. Unterhaltungsblattes" in der Geschäftsstelle, bei unseren Boten sowie bei allen Reichspostanstalten. — Erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag.

Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel, Neuheide, Oberstützengrün, Schönheide, Schönheiderhammer, Sosa, Unterstützengrün, Wildenthal usw.

Anzeigenpreis: die kleinspaltige Zeile 20 Pfg. Im Reklameteil die Zeile 40 Pfg. Im amtlichen Teile die gespaltene Zeile 60 Pfg. Annahme der Anzeigen bis spätestens vormittags 10 Uhr, für größere Tags vorher. Eine Gewähr für die Aufnahme der Anzeigen am nächsten oder am vorgeschriebenen Tage sowie an bestimmter Stelle wird nicht gegeben, ebensowenig für die Richtigkeit der durch Fernsprecher aufgegebenen Anzeigen.

Fernsprecher Nr. 110.

Verantwortl. Schriftleiter, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

66. Jahrgang.

№ 72. Freitag, den 28. März **1919.**

Städt. Verkauf von Zuckerrüben

Freitag, den 28. dss. Mts., auf dem ob. Bahnhofe. Preis: 10 Pfg. das Pfund.

Eibenstock, den 27. März 1919. **Der Stadtrat.**

In letzter Zeit sind wiederholt begründete Beschwerden darüber geführt worden, daß die über die Benutzung des Schuttablagerungsplatzes erlassenen Vorschriften nicht genügend beachtet, daß insbesondere die Schuttmassen nicht gehörig eingeebnet und die angrenzenden Grundstücke nicht vor Schädigungen bewahrt werden.

Die Vorschriften werden deshalb nachstehends mit dem Bemerken in Erinnerung gebracht, daß künftig Zuwiderhandlungen unnachsichtlich bestraft werden. Das Ablagern von Schutt usw. an anderer Stelle als auf dem von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Ablagerungsplatz (hinter dem Schützenplatze) ist bei Strafe verboten.

Schönheide, am 18. März 1919.

Der Gemeindevorstand.

Schuttablagerungsplatz.

Als Schuttablagerungsplatz wird von jetzt ab die auf dem Grundstücke der Schützengesellschaft Nr. 1325 des Schönheider Flurbuchs, etwa 100 Meter nördlich der Schießhalle befindliche Schlucht bestimmt. Eine Tafel kennzeichnet die Ablagerungsstelle.

Den Schuttzufahrenden wird zur Pflicht gemacht:

a., dem Gemeindestraßenwärter von der beabsichtigten Zufuhr vorher Mitteilung zu machen,

b., sich mit den Fahrzeugen auf dem vorhandenen Zufuhrweg zu halten und jede Schädigung der am Wege liegenden Grundstücke zu vermeiden,

c., den Schutt, gleichviel, ob es sich um größere oder geringere Mengen handelt, nach den Anordnungen des Gemeindestraßenwärters regelmäßig einzuebnen.

Wer diese Vorschriften nicht beachtet, wird mit Geldstrafe bis zu dreißig Mark belegt und hat außerdem nach Befinden sich des Verbotes weiterer Schuttablagerungen zu gewärtigen.

Eine Haftpflicht der Gemeinde wegen etwaiger Schäden an Leben, Gesundheit oder Eigentum der Schuttzufahrenden gelegentlich der Schuttablagerung wird abgelehnt.

Schönheide, am 12. Mai 1910.

Der Gemeindevorstand.

In der hiesigen Gemeinde herrscht schon seit langer Zeit ein erheblicher Wohnungsmangel, der nicht sogleich durch Errichtung von Neubauten behoben werden kann. Dieser Wohnungsmangel wird noch verschärft durch die Neugründung von Fabrikbetrieben, durch welche bewohnbare und bewohnte Räume für Fabrikzwecke Verwendung finden.

Im Interesse der Mietbewohner, die durch diese Wohnungsnot hart betroffen werden, bitte ich alle Vermieter, die Kündigung von Wohnräumen nur dann eintreten zu lassen, wenn wirklicher Grund und dringende Notwendigkeit dazu vorliegen.

Ich bemerke dabei, daß die Errichtung eines Mieteinigungsamtes in der hiesigen Gemeinde in die Wege geleitet worden ist und daß die Kündigung von Wohnungen an die zu erlassenden Bestimmungen gebunden sein wird.

Schönheide, am 24. März 1919.

Der Gemeindevorstand.

Jahresschluß und Schulanfang in Schönheide.

Schulentlassung: Gewerbeschule: Freitag, den 28. März 1919: 11 Uhr.
Fortbildungsschule: „ „ „ „ „ „
Volksschule: Sonnabend, den 29. März 1919: ½11 Uhr.

Schulbeginn: Dienstag, **den 1. April** 1919:
Gewerbeschule: mittags 1 Uhr.
Fortbildungsschule: „ 1 „
Volksschule: 8 und 10 „

Aufnahme der Neulinge: Schulhaus I: 10 Uhr, Schulhaus II: 11 Uhr.

Zu den Feierlichkeiten wird hiermit ganz ergebenst eingeladen.

Die Schuldirektion.

Frankreichs Weg nach Warschau.

Für den neuen Polenstaat verlangt Frankreich Danzig und womöglich noch Westpreußen, weil die polnische Macht eine direkte Straße zum Meere haben müsse. Von den Polen spricht man in Paris und meint sich selbst. Das ist aller langer Reden kurzer Sinn. Den Polen würde es auch nicht einfallen, solche weitgehende Forderungen, wie die auf Danzig, mit Waffengewalt zu vertreten, wenn sie nicht wüßten, daß sie an den Franzosen hierin einen festen Rückhalt hätten. Das Dasein des polnischen Staates beruht nicht auf dem Uebergang eines bisher deutschen Hafens in seine Hand. Der erklärliche Wunsch nach Seehandel für die polnischen Produkte kann in anderer Weise unschwer geregelt werden. Es ist aber die Frage, ob Polen mit seinen vorwiegend landwirtschaftlichen Erzeugnissen im Seehandel wird konkurrieren können. Sein Hauptabnehmer wird immer das benachbarte Deutschland bleiben. Das ergibt sich schon aus der geographischen Lage.

Die Polen und Franzosen begegnen sich in ihren Zukunftsplänen. Die ersteren können schwerlich darauf rechnen, daß sie dauernd mit allen ihren Nachbarn in Frieden und Freundschaft leben werden. Die Grenzzwistigkeiten zwischen Russen und Polen sind heute schon offenbar, und es ist kein Zweifel gestattet, daß die Moskowiter heute noch lieber wie morgen der ganzen polnischen Selbständigkeit ein Ziel setzen würden. Die Regierung von Lenin und Trotzki gebraucht mehr Geld, als sie aus Rußland bekommen kann, und sie erstrebt daher die Ausbreitung ihrer Macht nach allen Seiten hin. Dagegen brauchen die Polen Hilfe, die ihnen Frankreich auf das bereitwilligste gibt, denn es schlägt mit der Errichtung eines polnischen Vasallenstaates zwei Fliegen mit einer Klappe. Es trägt seine politische Macht und seinen wirtschaftlichen Absatz weit nach Osten hin und kann damit zugleich das Deutsche Reich auch von jener Seite her fassen. Von Danzig bis Warschau soll eine feste Verkehrsstraße für Frankreichs militärische und wirtschaftliche Interessen geschaffen werden, durch die die Machtsphäre von Paris bis an die Steppen der Ukraine vorgetragen werden wird. Und wie dies Interessengebiet in Zukunft nach Asien hin erweitert werden kann, das ist ganz unberechenbar. Daß eine solche Stellung des französischen Uebergewichts mit den Handelsplänen Englands und Amerikas nicht harmoniert, braucht nicht erst gesagt zu werden. Um Deutschlands willen suchen sie die französische Vorwärts-Raserei gerade nicht zu zügeln, es handelt sich für sie um die Nutzbarmachung des eigenen, im Osten angelegten Kapitals, das vor dem Kriege und auch noch im Kriege großen Besitz erworben hat.

Was Deutschland betrifft, so gibt es für uns selbstverständlich keine Wahl. Haben die Franzosen unter polnischem Namen ihre Hand auf den Weichselauf von der Ostsee bis Warschau gelegt, dann sitzen wir militärisch in der schlimmsten Klemme, die wir uns denken können, und mit unserm Handelsverkehr nach Osten, durch den weite Gebiete überhaupt erst kultiviert dort sind, ist es in der Hauptsache vorbei. Daß es die Polen weit mehr zu den Franzosen, als zu den Deutschen zieht, ist bekannt, wir werden auch durch die größte Kulanz nicht darauf rechnen können, sie für uns zu gewinnen. Darum ist es vielleicht der größte Kriegsfehler der alten Reichsregierung gewesen, daß sie durch die Proklamation des Königreichs Polen starke Truppen in jenem Gebiet festlegte, die uns später im Westen, als die Amerikaner kamen, sehr gefehlt haben. Es ist dringend erforderlich, wenigstens für die Zukunft unbedingt Klarheit zu schaffen, und diese besteht in der kategorischen, durch unseren Selbsterhaltungstrieb gebotenen Erklärung: „Bis hierher und nicht weiter. Das Weichselland von Danzig bis Thorn ist deutsch u. bleibt deutsch. Das Deutsche Reich kann keinen polnischen Pfahl im Leibe vertragen." Wenn die Polen staatsklug wären, sollten sie ihren Vorteil erkennen und mit Deutschland wirtschaftlichen Frieden schließen. Frankreich kann ihnen nie bieten, was ihnen das benachbarte Deutschland ohne weiteres gewährt. Frankreich kitzelt die polnische Eitelkeit. Und da können und wollen wir nicht mitmachen.

Wm.

Tagesgeschichte.

Deutschland.

— Neu-Deutschland von der Schweiz anerkannt. Der schweizerische Bundespräsident, Herr Ador, hat das Schreiben des Herrn Reichspräsidenten Ebert, in dem dieser ihm seine Wahl und seinen Amtsantritt angezeigt hatte, mit einem warm gehaltenen Handschreiben beantwortet. Damit hat die Schweiz als erster auswärtiger Staat die neue Reichsregierung förmlich anerkannt.

— Von der Waffenstillstandskommission. Das für die deutsche Hochseefischerei in der Nordsee zugelassene Gebiet ist, wie der britische Vorsitzende in Spaa in einer Note mitteilte, erweitert worden. Die deutsche Bucht, im Westen begrenzt durch den Längengrad durch Terschelling—Feuerschiff und im Norden durch den Breitengrad von Doggerbank—Nordfeuerschiff, ist nunmehr für die Fischerei freigegeben worden. Die in Spaa vorgebrachten deutschen Wünsche sind jedoch damit noch nicht erfüllt. Deutscherseits wird insbesondere die Freigabe des Kattegat und Skagerak gefordert, damit die deutschen Schiffer je nach dem Fangort in den Häfen der Ostsee oder Nordsee anlaufen können. Weitere diesbezügliche Schritte werden von der deutschen Waffenstillstandskommission unternommen werden. — Die britische Kommission in Spaa hat die deutsche Regierung mit einer Note eingeladen, ein aus höchstens sechs Personen bestehendes Finanzkomitee nach Versailles zu entsenden. Den deutschen Vertretern wird ein ungehinderter und schneller Verkehr mit ihrer Regierung zugesichert. Das Komitee soll die Vermittelungsstelle der deutschen Regierung u. der Finanzabteilung des Obersten Wirtschaftsrates sein in allen wichtigen Finanzfragen, die mit der Lebensmittelbelieferung Deutschlands und der deutschen Ausfuhr im Zusammenhang stehen.

— Der Beginn der Friedensverhandlungen. Graf Bernstorff teilte in der Dienstag-Besprechung in der Geschäftsstelle des Auswärtigen Amtes für die Friedensverhandlungen mit, die feindlichen Regierungen hätten ersucht, eine Kommission von sechs deutschen Finanzsachverständigen nach Paris zu entsenden, eine Demarche, die als Beginn der Friedensverhandlungen anzusehen sei.

— Kreuzersicherung für die ausfahrenden Handelsschiffe. Die deutsche Waffenstillstandskommission hatte, wie mitgeteilt, die Alliierten am 20. d. M. ersucht, 4 deutsche kleine Kreuzer zur Sicherung des Auslaufens der Handelsschiffe in Dienst stellen zu dürfen. Da trotz des Auslaufens einiger Schiffe aus Hamburg die Gefahr weiter besteht, daß die Abfahrt der Schiffe in anderen Häfen verhindert wird, sind die Alliierten am Montag von der deutschen Regierung nochmals dringend ersucht worden, umgehend die erbetene Genehmigung zur Indienststellung der 4 kleinen Kreuzer zu erteilen.

— Bildung einer vorläufigen Reichsmarine. Der Entwurf eines Gesetzes über die Bildung einer vorläufigen Reichsmarine, der der Nationalversammlung zugegangen ist, besagt u. a.: „Der Reichspräsident wird ermächtigt, die bestehen-